Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09345**
Datum: 16.11.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2010.1000.0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt für das Haushaltsjahr 2010 die überplanmäßigen Ausgaben für

1. Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuerumlage, Haushaltsstelle 1.9000.810000, in Höhe von 198.900 EUR,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4850.781000, in Höhe von 413.700 EUR,
3. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung einmalige Beihilfen, Haushaltsstelle 1.4820.693000, in Höhe von 176.000 EUR,
4. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Leistungsbeteiligung an Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 411.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuereinnahmen, Haushaltsstelle 1.9000.003000, in Höhe von 198.900 EUR
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4850.241000, in Höhe von 85.700 EUR,
   Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4101.241000, in Höhe von 18.000 EUR,
   Laufende Leistungen – Sonstige Ersatzleistungen, Haushaltsstelle 1.4101.247000, in Höhe von 70.000 EUR,
   Laufende Leistungen – Rückzahlung Darlehen außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4101.249000, in Höhe von 240.000 EUR,

3. Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern, Haushaltsstelle 1.4101.245000, in Höhe von 66.000 EUR,
   Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Rückzahlung Darlehen, Haushaltsstelle 1.4820.249000, in Höhe von 110.000 EUR,
4. Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz, Haushaltsstelle 1.4101.241000, in Höhe von 6.000 EUR,
   Laufende Leistungen – Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Haushaltsstelle 1.4101.243000, in Höhe von 13.200 EUR,
   Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern, Haushaltsstelle 1.4101.245000, in Höhe von 7.300 EUR,
   Finanzausgleich – Ausgleichsleistungen vom Land - Sonderlasten, Haushaltsstelle 1.9010.093000, in Höhe von 384.500 EUR.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstellen:	VerwHH:
1. 1.9000.810000	198.900 EUR
2. 1.4850.781000	413.700 EUR
3. 1.4820.693000	176.000 EUR
4. 1.4820.691000	411.000 EUR

Deckungen:

1. 1.9000.003000	198.900 EUR
2. 1.4850.241000	85.700 EUR
1.4101.241000	18.000 EUR
1.4101.247000	70.000 EUR
1.4101.249000	240.000 EUR
3. 1.4101.245000	66.000 EUR
1.4820.249000	110.000 EUR
4. 1.4101.241000	6.000 EUR
1.4101.243000	13.200 EUR
1.4101.245000	7.300 EUR
1.9010.093000	384.500 EUR

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:

zu 1. Überplanmäßige Ausgabe für Gewerbesteuerumlage

Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**überplanmäßige Ausgabe EUR**	**Neuer Ansatz 2010 EUR**
1.9000.810000 Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuerumlage	3.612.000	198.900	3.810.900

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahme			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Mehreinnahmen EUR**	**Neuer Ansatz 2010 EUR**
1.9000.003000 Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer	42.425.000	198.900	42.623.900

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wird auf der Grundlage eines vorgeschriebenen Berechnungsmodus zum Gewerbesteueraufkommen errechnet und vierteljährlich als Abschlag gezahlt.
Die bisherigen Abschlagszahlungen der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 2.677.876 EUR umfassen die bisherigen 3 Kalendervierteljahre in 2010 sowie die Schlussabrechnung von 2009 mit 61.479 EUR.
Für das 4. Quartal 2010 hat nach dem Berechnungsmodus vorerst die gleich Abschlagszahlung wie für das 3.l Quartal in Höhe von 1.132.988 EUR zu erfolgen. Somit wird die Gewerbesteuerumlage mit 3.810.864 EUR in 2010 kassenwirksam. (Die Schlussabrechnung für 2010 erfolgt zum 01.02.2011).

zu 2. <u>Überplanmäßige Ausgabe für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen</u>

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2010 EUR
1.4850.781000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	7.562.000	413.700	7.975.700

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Mehreinnahmen EUR**	**Neuer Ansatz 2010 EUR**
1.4850.241000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz	214.300	85.700	300.000
1.4101.241000 Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz	5.000	18.000	23.000
1.4101.247000 Laufende Leistungen – Sonstige Ersatzleistungen	0	70.000	70.000
1.4101.249000 Laufende Leistungen – Rückzahlung Darlehen außerhalb von Einrichtungen	2.000	240.000	242.000

Durch das Sozialamt wird die Mehrausgabe wie folgt begründet:

Bei der Planung wurde von 1.600 Personen mit einer durchschnittlichen Hilfeleistung von 387,50 EUR ausgegangen. Die tatsächliche Anzahl der Hilfeempfänger liegt bei 1.690 Personen mit einer durchschnittlichen Hilfeleistung von 393,28 EUR.
Die ständig steigenden Fallzahlen entstehen durch:

- das Ausscheiden von Personen über 65 Jahre aus dem Leistungsbezug der ARGE (demografische Entwicklung der Stadt allgemein und Zuwachs der Personen, die durch eine lange Arbeitslosigkeit nur einen geringen Rentenanspruch haben
- Personen über 65 Jahren mit Rentenanspruch, jedoch geringer Rente
- Personen, die bisher Leistungen der ARGE oder nach SGB II erhalten, aber nach Prüfung durch den Rententräger dauerhaft erwerbsunfähig sind
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelbar sind, sondern in eine Werkstatt oder Fördergruppe gehen und im eigenen Haushalt leben oder im Haushalt der Eltern verbleiben

Die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz sind monatlich zu gewähren.

zu 3. <u>Überplanmäßige Ausgabe für Leistungsbeteiligung einmalige Beihilfen</u>

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2010 EUR
1.4820.6931000 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung einmalige Beihilfen	1.300.000	176.000	1.476.000

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Mehreinnahmen EUR**	**Neuer Ansatz 2010 EUR**
1.4101.245000 Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	66.000	66.000
1.4820.249000 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Rückzahlung Darlehen	160.000	110.000	270.000

Durch das Sozialamt wird die Mehrausgabe wie folgt begründet:

Nach § 23 Abs. 3 SGB II sind Leistungen zur Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Hausgeräte, für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulischen Bestimmungen nicht von der Regelleistung erfasst. Die Kostenübernahme dieser Leistungen obliegt der Kommune.
Für die Planung 2010 wurde davon ausgegangen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig ist. Dies ist nicht der Fall und somit wird das Rechnungsergebnis 2009 fast wieder erreicht.

Den größten Anteil mit ca. 45% nehmen die Leistungen für die Erstausstattung der Wohnung einschließlich Hausgeräte ein. Einmalige Leistungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt betragen ca. 31% und für Klassenfahrten 24%.
Es handelt sich um gesetzliche Leistungen, die bei Anspruch zu gewähren sind und von der Bundesagentur für Arbeit im Lastschriftverfahren abgebucht werden.

zu 4. <u>Überplanmäßige Ausgabe für Leistungsbeteiligung an Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II</u>

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2010 EUR
1.4820.691000 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Leistungsbeteiligung an Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	72.319.000	411.000	72.730.000

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahme			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel im Haushaltsplan/Nachtrag und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Mehreinnahmen EUR**	**Neuer Ansatz 2010 EUR**
1.4101.241000 Laufende Leistungen – Kostenbeitrag/ Aufwandsersatz	23.000	6.000	29.000
1.4101.243000 Laufende Leistungen – Übergeleitete Unterhaltsansprüche	2.000	13.200	15.200
1.4101.245000 Laufende Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern	66.000	7.300	73.000
1.9010.093000 Finanzausgleich – Ausgleichsleistungen vom Land - Sonderlasten	20.000.000	384.500	20.384.500

Durch das Sozialamt wird die Mehrausgabe wie folgt begründet:

Die Tendenz der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit laufendem Leistungsbezug Kosten der Unterkunft ist in 2010 steigend.
Während im Januar 2010 sich 21.483 Bedarfsgemeinschaften im laufenden Leistungsbezug befanden, waren es im Juli 2010 bereits 21.916.
Geplant wurde für das Jahr 2010 mit 21.800 Bedarfsgemeinschaften als Empfänger o.g. Leistungen. Während die Arbeitslosigkeit und die Bedarfsgemeinschaften gesamt rückläufig sind, ist bei den sich im Bezug von aufstockenden Leistungen befindlichen Bedarfsgemeinschaften keine sinkende Tendenz eingetreten.
Des Weiteren wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nicht wie geplant mit 25,4 % sondern mit 23 % umgesetzt. Aus beiden Faktoren ergibt sich ein Defizit.

Die Leistungen werden im Lastschriftverfahren durch die Bundesagentur für Arbeit abgebucht.